

## Ergänzung zu den Hygienevorschriften für Studierende der Zahnmedizin betreffend das 72- Wochen Praktikum

Während der Behandlung dürfen die Studierenden selbsttätig Röntgenbilder erstellen. Dabei ist weiterhin auf die Abstandsregel von 1,5m zu achten.

Studierende die zum Röntgen gehen, müssen wie auch während der Behandlung eine Spezialmaske mit Mundnasenschutz tragen.

Vor Verlassen der Abteilung werden die Spezialmasken in den dafür bereitgestellten Behältnissen (Nierenschalen) hinterlegt.